

Beglaubigte Abschrift

10 C 8/23



Amtsgericht Rheine

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH, vertr. d. d. Gf. Doris Schneider und Steven Raedel, Fettpott 16,
47533 Kleve,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Wehrheim ,
 Wolfenbütteler Straße 9,
 38102 Braunschweig,

gegen

die [REDACTED] Emsdetten,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte [REDACTED]
 [REDACTED] Emsdetten,

hat das Amtsgericht Rheine
im schriftlichen Verfahren mit einer Schriftsatzeinreichungsfrist bis zum 17.05.2023
am 20.06.2023
durch den Richter am Amtsgericht Haverkämper
für Recht erkannt:

Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag in Höhe von
831,81 Euro nebst Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem

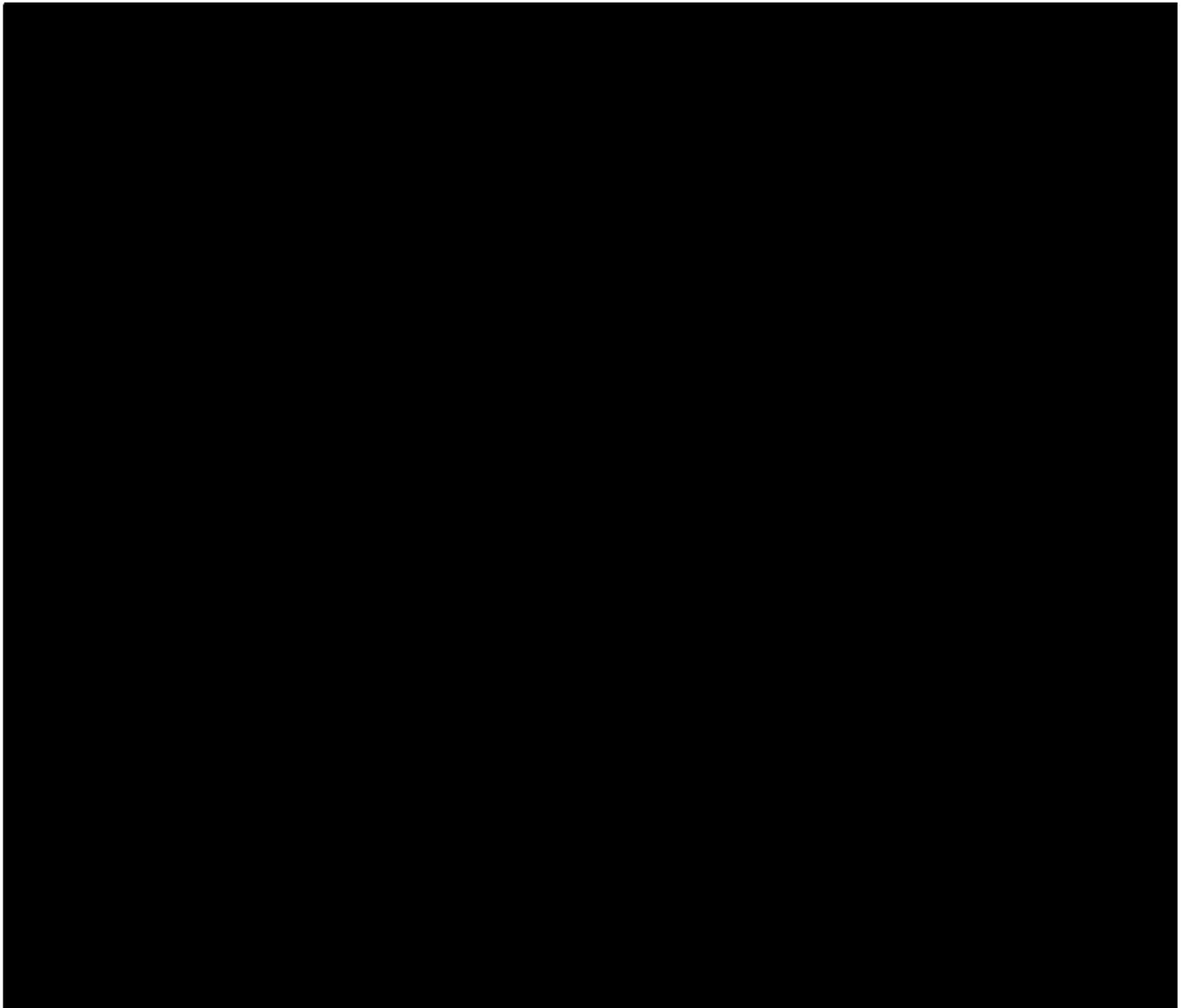
jeweiligen Basiszinssatz auf je 277,27 Euro seit dem 26.04.2021, 26.05.2021 und 26.06.2021 zu zahlen.

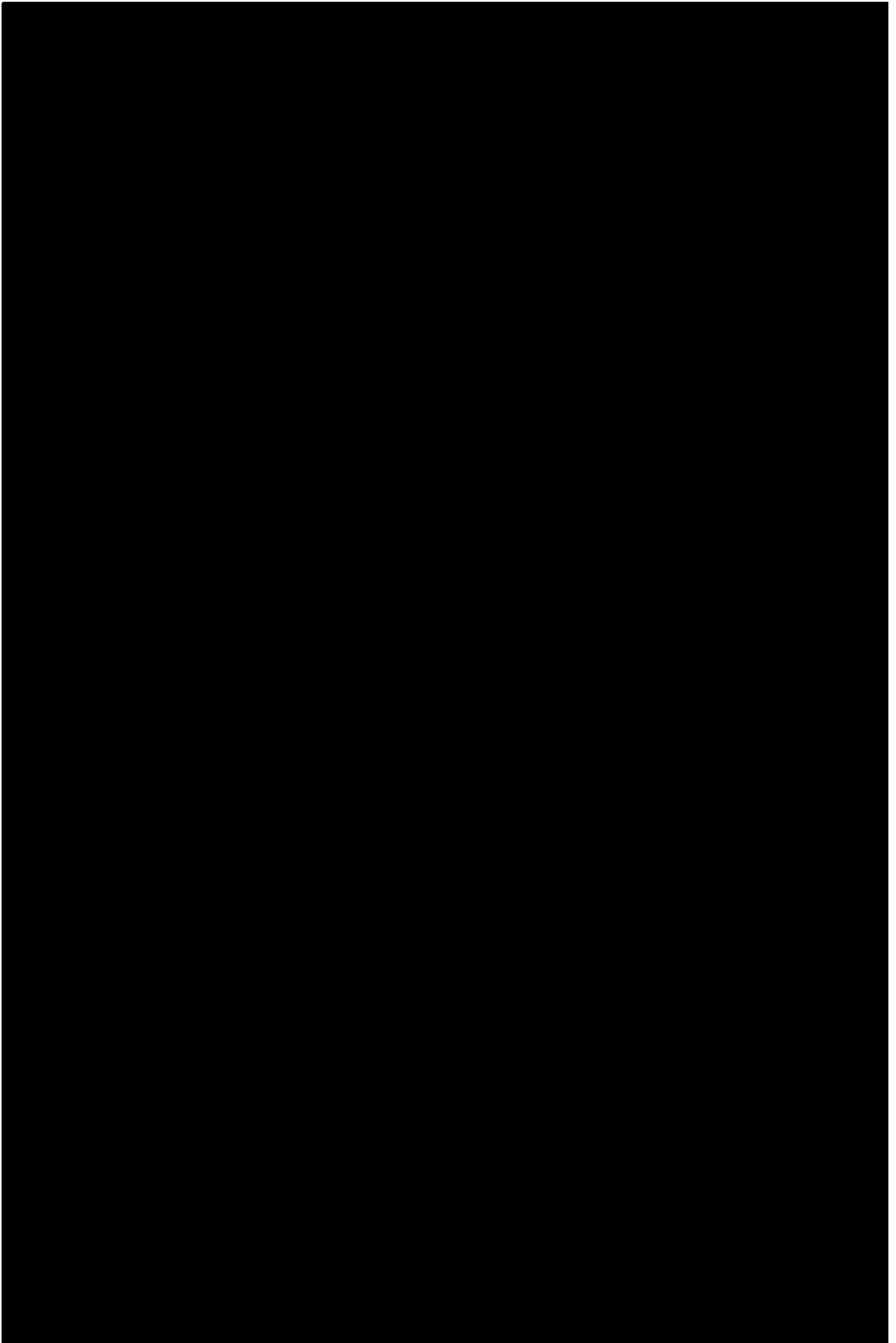
Weiter wird der Beklagte verurteilt, an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 40,00 Euro nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 18.02.2023 zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Beklagte kann die Vollstreckung der Gegenseite durch Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrages abwenden, wenn nicht die Gegenseite vor der Vollstreckung Sicherheit in gleicher Höhe leistet.





Der Streitwert wird auf 831,-831,81 EUR festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung für jeden zulässig, der durch dieses Urteil in seinen Rechten benachteiligt ist,

1. wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 600,00 EUR übersteigt oder
2. wenn die Berufung in dem Urteil durch das Amtsgericht zugelassen worden ist.

Die Berufung muss **innerhalb einer Notfrist von einem Monat nach Zustellung** dieses Urteils bei dem Landgericht Münster, Am Stadtgraben 10, 48143 Münster, eingegangen sein. Die Berufungsschrift muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das die Berufung gerichtet wird, sowie die Erklärung, dass gegen dieses Urteil Berufung eingelegt werde, enthalten.

Die Berufung ist, sofern nicht bereits in der Berufungsschrift erfolgt, binnen zwei Monaten nach Zustellung dieses Urteils gegenüber dem Landgericht Münster zu begründen.

Die Parteien müssen sich vor dem Landgericht Münster durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen, insbesondere müssen die Berufungs- und die Berufungsbegründungsschrift von einem solchen unterzeichnet sein.

Mit der Berufungsschrift soll eine Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift des angefochtenen Urteils vorgelegt werden.

Hinweis zum elektronischen Rechtsverkehr:

Die Einlegung ist auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts möglich. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet und mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 130a ZPO nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (BGBI. 2017 I, S. 3803) eingereicht werden. Auf die Pflicht zur elektronischen Einreichung durch professionelle Einreicher/innen ab dem 01.01.2022 durch das Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013, das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 und das Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 05.10.2021 wird hingewiesen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Haverkämper

Beglaubigt

Urku ndsbeamter/in der Geschäftsstelle

Amtsgericht Rheine



Verkündet am 20.06.2023

Reeker, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle